

N i e d e r s c h r i f t
über die öffentliche und nichtöffentliche
Sitzung des

Ortsgemeinderates
Bärweiler

vom **1. März 2017**

Sitzungsort: Haus am Dorfplatz

Anwesend:	Schriftführer/in:	Es fehlen:
Vorsitzender: Ortsbürgermeister Horst Scherer Ratsmitglieder: Michael Bier Heiko Fritz Isolde Hofmann Jürgen Maurer Harald Skär <u>außerdem anwesend</u> -/-	Birgit Germann	Thomas Neig

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Information über den Sachstand Kirmes am 11.06.2017
2. Übertragung von Haushaltsmitteln von 2016 nach 2017
3. Wahl der Rechnungsprüfer
4. Fortschreibung des Flächennutzungsplans der Verbandsgemeinde Bad Sobernheim
5. Übertragung von Aufgaben auf das Forstamt
6. Verschiedenes
- 6.1 Brücke am Ameisenpfad

Zu der heutigen Sitzung wurde form- und fristgerecht eingeladen. Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden, eröffnet die Sitzung und stellt Beschlussfähigkeit fest.

Der Vorsitzende beantragt die Ergänzung der öffentlichen Tagesordnung um Punkt 4 „Fortschreibung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Bad Sobernheim“ und Punkt 5 „Übertragung von Aufgaben auf das Forstamt“ sowie im nichtöffentlichen Teil um den Punkt 2 „Gemeindewohnung – Nebenkostenabrechnung“. Der Ortsgemeinderat ist damit einverstanden.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Information über den Sachstand Kirmes am 11.06.2017

Die Aufstellung eines Karussells ist für die Gemeinde mit Kosten verbunden. Lt. Vorsitzendem sind hierfür aufgrund eines von ihm eingeholten Angebotes rd. 800 € zu zahlen. Einvernehmlich ist man der Auffassung, dass dies nicht finanzierbar ist und daher davon Abstand genommen werden soll.

Wegen der Bewirtung hat der Vorsitzende bei sechs möglichen Imbissstandbetreibern/Anbietern nachgefragt. Alle Angefragten haben lt. Vorsitzendem kein Interesse oder sind schon anderweitig verplant. Aus der Ratsrunde werden weitere mobile Essensanbieter genannt, die der Vorsitzende nun noch kontaktieren wird. Sollte sich kein Interessent finden, muss die Bewirtung wie bisher in Eigenregie organisiert werden.

Ohne Abstimmung

2. Übertragung von Haushaltsmitteln von 2016 nach 2017

Der Ortsgemeinderat beschließt die Übertragung folgender Haushaltsmittel von 2016 nach 2017:

- ▲ 54101.5233 ,Unterhaltung Straßen, 9.500 €
Die Mittel waren für den Austausch der Leuchtkörper an Straßenlampen vorgesehen. Aus zeitlichen Gründen konnte die Maßnahme nicht mehr ausgeführt werden.
- ▲ 55111.5231, Unterhaltung Grünflächen, 6.500 €
Die Mittel waren für Pflegemaßnahmen an den Bäumen nach Aufstellung des Baumkatasters vorgesehen. Aus zeitlichen Gründen konnten die Pflegemaßnahmen nicht mehr beauftragt werden.

Abstimmung: einstimmig

3. Wahl der Rechnungsprüfer

Die Vorsitzende informiert, dass die Rechnungsprüfung wie bisher durch den Ortsgemeinderat erfolgt. Ein Rechnungsprüfungsausschuss wurde nicht gebildet und ist aufgrund der Einwohnerzahl gesetzlich auch nicht vorgeschrieben. Die Beratung dieses Tagesordnungspunktes entfällt daher.

4. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Bad Sobernheim

Der Vorsitzende informiert über das Schreiben der VGV Bad Sobernheim vom 15.02.2017 zur Fortschreibung des Flächennutzungsplanes betreffend den *Sachlichen Teilflächennutzungsplan „Windenergie“* und die *Siedlungsentwicklung*. Die Planunterlagen hierzu liegen in der Zeit vom 17.02.2017 bis einschl. 21.03.2017 bei der VGV Bad Sobernheim öffentlich aus.

Im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange besteht für die Gemeinde die Gelegenheit bis zum 21.03.2017 Anregungen und Bedenken zu diesem Bauleitplanverfahren vorzubringen.

Der Vorsitzende ist der Ansicht, dass keine gemeindliche Stellungnahme notwendig ist und bittet um Abstimmung im Ortsgemeinderat.

Der Ortsgemeinderat schließt sich der Auffassung des Vorsitzenden an. Die Ortsgemeinde wird keine Stellungnahme zur Fortschreibung des Flächennutzungsplanes abgeben.

Abstimmung: einstimmig

5. Übertragung von Aufgaben auf das Forstamt

Der Vorsitzende informiert hierzu über das Schreiben des Forstamtes Bad Sobernheim vom 16.02.2017 betreffend die Allgemeinen Geschäftsbedingungen für die Durchführung von Forstbetriebsarbeiten im Staatswald des Landes Rheinland-Pfalz (AGB-Forst RLP) und die damit verbundene Einführung einer Aktualisierung zum 01.01.2017.

Der Vorsitzende sagt, dass die Gemeinde als kommunaler Waldbesitzer die Möglichkeit hat, den Unternehmereinsatz neu zu regeln. Bislang ist das Forstamt als Unternehmen von der Gemeinde beauftragt. Der Ortsgemeinderat beschließt, dass hier keine Änderung erfolgen soll und das Forstamt weiterhin im Auftrag der Gemeinde tätig sein soll.

Abstimmung: einstimmig

6. Verschiedenes

6.1 Brücke am Ameisenpfad

Frau Hofmann weist darauf hin, dass die Brücke am Ameisenpfad noch ungesichert ist. Lt. Vorsitzendem wurde die mit der Ausführung der Arbeiten beauftragte Fa. Karrenbauer vom Auftraggeber ENP schon mehrfach erinnert. ENP trage sich mittlerweile mit dem Gedanken, der Fa. Karrenbauer bei weiterer Verzögerung den Auftrag zu entziehen.

Ohne Abstimmung